**Zeitschrift:** Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus

Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege

**Band:** 94 (2000)

Heft: 6

Artikel: Diskussion : des böses Staates zweiter Teil - Eine Duplik zu Branka

Goldsteins "Sicht der Betroffenen" (NW 4/2000); Willkür im Umgang mit

den SKOS-Richtlinien

Autor: Fischli, Sandro / Goldstein, Branka

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-144247

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 18.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Diskussion

# Des bösen Staates zweiter Teil – Eine Duplik zu Branka Goldsteins «Sicht der Betroffenen» (NW 4/2000)

Auf die Gefahr hin, die Leserinnen und Leser mit einem nicht enden wollenden Schlagabtausch zu ermüden, halte ich es dennoch für nötig, die Arbeit von Sozialdiensten, wie sie von Frau Goldstein geschildert wird, auf dem Hintergrund der tatsächlichen Praxis zu erläutern. Ich will daher versuchen, für die SKOS-Richtlinien noch einmal ein Lanze zu brechen.

#### Subjekt und Unterstützungsberechnung

Frau Goldstein hat richtig erkannt, dass ich mit der Aussage der «anständigen Bemessung» in die Falle gehe, die Klienten als Objekte wahrzunehmen. Mache ich mich also selbst zum Subjekt der Bemessung der SKOS-Richtlinien:

3-Personen-Haushalt = nach Grundbedarf 1 plus Mittelwert des Grundbedarfs 2 Mietzins (Limite 3 Personen) Krankenkasse (nur Grundversicherung) Erwerbsunkosten 100% Auswärtige Mahlzeit (20 Tage à 9.–)	1880 80 1500 600 250 180
Total Existenzminimum	4490.–
Nettolohn (Ehemann 80%, Ehefrau 20%)	6000.–
Überschuss über Existenzminimum davon Steuern monatlich ca.	1510 700
Effektiver Überschuss	800.–

Dieses Berechnungsbeispiel soll belegen, dass die Berechnungsgrundlage, die in Zusammenarbeit mit Preisüberwachung, mit detaillierten Lebenshaltungskosten und all den komplizierten Indexen sehr differenziert festgehalten wurde, wirklich nicht unrealistisch ist oder gar verächtlich an der lebensweltlichen Realität vorbeizielt. Ich kann mir allerdings gut vorstellen, dass der Begriff des Existenzminimums dazu verleiten mag, diese Berechnung von vornherein als abwertend zu interpretieren. In der sachlichen Auseinandersetzung mit Klientinnen und Klienten über das Budget nehme ich ebenfalls zum Teil sehr unrealistische Vorstellungen im Umgang mit Geld wahr – Vorstellungen und

Verführungen, wie sie auch wieder vor allem vom Markt geschürt werden (Kreditgeschäfte, Leasingverträge, Bestellungen bei Versandhäusern etc).

#### SKOS-Richtlinien als Gesamtpaket

Nun zu der Geldeinteilung, wie sie in den Punkten 1–7 der Replik von Frau Goldstein äusserst polemisch dargestellt wird. Die SKOS-Richtlinien als Gesamtpaket beschränken sich bei weitem nicht nur auf den immer wieder zitierten Grundbedarf. Es existieren klar definierte Spielräume in bezug auf Belassung von Gratifikationen oder von noch vorhandenen Ersparnissen bis zu klar definierten Beträgen, wie der zusätzlichen Übernahme von Stromrechnungen etc.

Es existiert eine detaillierte Regelung für sogenannte SIL, situationsbedingte Leistungen – zur Sicherung der Integration und gesellschaftlichen Partizipation der Klientinnen und Klienten. Die Übernahme von Kosten für Kinderlager gehört – so wie ich meinen beruflichen Alltag wahrnehme - zur Regel und nicht zur Ausnahme, ebenso die kostenintensivere Anschaffung von Mobiliar und Haushaltsgeräten (zum zitierten Beispiel der TV-Reparatur und des Staubsaugers). Auf dem Fürsorgeamt Biel steht es z.B. in der Kompetenz der Sozialarbeiterin oder des Sozialarbeiters, SIL bis zu Fr. 1800.- jährlich zu gewähren, dies ist ein Spielraum von Fr. 150.– monatlich. Für Beträge darüber muss ein Antrag an die Leitung gestellt werden, die je nach Situation gewährt wird oder eben manchmal leider auch nicht.

Zahnarztkosten übersteigen selbstverständlich auch ein Grundbudget und werden in der Regel recht grosszügig gewährt.

Ab der dritten Person pro Haushalt über 16 Jahren werden zusätzlich Fr. 200.— angerechnet – d.h. also bei 4 Personen über 16 = Fr. 400.—. Dies wegen höheren Auslagen für Bildung und Freizeit.

Bei abgelehnten Zusatzleistungen oder bei Zusatzleistungen, wo es – in Kenntnis institutioneller Bedingungen – wenig realistisch scheint, dass sie gewährt werden, stellen die Sozialdienste Hilfsgesuche an private Stiftungen und Fonds oder vernetzen die Klienten mit privaten Hilfsstellen.

In diesem Sinne scheint mir die Pauschalaburteilung der Punkte 1–7, so wie Frau Goldstein diese formuliert, überhaupt nicht statthaft und – in

anscheinender Unkenntnis der SKOS-Richtlinien – auch überhaupt nicht fundiert.

#### Strukturelles Problem eines überkommenen Modells von Sozialhilfe

Willkürliche und rechtswidrige Ablehnungen gehören tatsächlich verurteilt. Ich meine, dass viele Fehlentscheidungen aus einem strukturellen Problem heraus entstehen: Solange Unterstützungsentscheide letztlich Einzel- oder Teamentscheide von Sozialarbeiterinnen und -arbeitern bleiben, die in einem *Double-Bind* von Klienteninteresse und institutionellem Sparauftrag getroffen werden müssen, kann der Druck für alle Beteiligten nicht weichen. Nur ein grundsätzlich anderes Modell der Umverteilung könnte Abhilfe leisten und dieses andere Modell ist ohne gerechtere Steuern nicht möglich. Und andere Besteuerungsmodelle sind zur Zeit etwa ähnlich weit entfernt wie die dunkle Seite des Mondes.

Es ist bezeichnend, dass die Kritik an der Sozialhilfe vor allem von Berufskolleginnen und -kollegen aus privatrechtlichen Anstellungsverhältnissen erfolgt. Es ist richtig und wichtig, dass sie auf blinde Flecken der öffentlichen Dienste hinweisen. Im öffentlichen Dienst fühlt man sich aber oft auch allein gelassen, von wenig innerberuflicher Solidarität getragen, wenn einem nämlich von vornherein grundsätzlich eine böswillige Tendenz zu ablehnenden Fehlentscheiden unterstellt wird, wie ich das – vielleicht nehme ich das tatsächlich zu persönlich – aus den Punkten 1–7 herauslese.

Der deutsche Sozialpädagogikdozent Lothar Böhnisch spricht von der Schnittstelle Verwaltungshandeln – sozialpädagogisches Handeln und sagt, des einen Ende sei des anderen Anfang. Ich meine, beide Handlungsbereiche sind aufein-

ander angewiesen. Für öffentliche Sozialdienste ist die Hilfe privater Beratungsstellen absolut unverzichtbar – die öffentliche Sozialhilfe ist aber ebenso als Basisdienstleistung für die privaten Einrichtungen unverzichtbar. Ich wünsche mir in diesem Sinne, dass wir uns nicht mit gegenseitigen Feindbildern blockieren.

## Begrenzungsmacht oder Behinderungsmacht?

Willkür und Macht hängen ja eng zusammen. Silvia Staub-Bernasconi unterscheidet zwischen konstruktiver, unentbehrlicher Begrenzungsmacht und destruktiver Behinderungsmacht. Das Fatale dabei ist, dass man sich selbst die eigene Machtausübung anderen gegenüber immer als konstruktive Begrenzungsmacht und die an sich erfahrene Machtausübung von anderen immer als destruktive Behinderungsmacht auszulegen geneigt ist.

Als Sozialarbeiter muss ich immer wieder überprüfen, unter welche Machtkategorie mein Unterstützungsentscheid bzw. meine Ablehnung fallen. Die Tatsache, dass Subjekte, die sich als benachteiligt erleben, jede Begrenzung weiterhin nur als Behinderung erfahren, ist mehr als verständlich und nachvollziehbar – diese Wahrnehmung kann und darf aber von Berufskolleginnen und -kollegen nicht in jedem Fall ungebrochen übernommen werden, so dass der öffentlichen Sozialarbeit dann tatsächlich vor allem ausschliesslich Behinderungsmacht unterstellt wird.

So, nun hab ich meinen Kropf geleert, ich war wirklich hässig nach Lektüre der Punkte 1–7, die ich unmöglich so stehen lassen wollte! Teil 3 wird nicht mehr in diesem Heft, sondern hoffentlich im alltäglichen Diskurs weitergeführt.

Sandro Fischli

### Willkür im Umgang mit den SKOS-Richtlinien

Sehr geehrter Herr Fischli

Meine Kritik richtet sich gegen die Zustände in der öffentlichen Sozialhilfe: gegen die strukturelle Gewalt im Umgang mit den SKOS-Richtlinien. Darum braucht es dringend ein schweizerisches Rahmengesetz für die Sozialhilfe.

#### Erfahrungen der IG Sozialhilfe

Ihr Berechnungsbeispiel geht von der korrekten Anwendung der SKOS-Richtlinien bei Erwerbstätigkeit aus. Meine Punkte 1–7, die Sie so erzürnen, schöpfe ich aus der Praxis IG Sozialhilfe.

Meiner Erfahrung nach ziehen die Leistungen tatsächlich in vielen Fällen völlig an der lebensweltlichen Realität vorbei, weil die Situationsbedingten Leistungen, SIL, oft überhaupt nicht aufgenommen werden. Eben habe ich ein Budget gesehen, in dem kein Rappen SIL für ein behindertes Kind entrichtet wird. Die Willkür bildet die Grundlage destruktiver Behinderungsmacht. Entsprechend den heutigen Gegebenheiten fordere ich die volle Ausschöpfung der SKOS-Richtlinien sowie deren korrekte Anwendung.

Zur gleichen Zeit, wie mich Ihre Ausführungen erreichen, hat mir ein sehr besorgter Sozialarbeiter aus Bern telefoniert. Er erkundigte sich nach den Möglichkeiten, im Kanton Bern die Arbeit der IG Sozialhilfe voranzutreiben, ev. eine Beratungsstelle aufzubauen, weil in Biel der Grundbedarf II in Frage gestellt sei und Leute oft von der Sozialhilfe abgewimmelt würden. Dies

zeigt, dass es nicht um persönliche Angriffe oder Feindbilder geht, sondern dass auch besorgte Sozialarbeiter bereits wegen *Missständen* Kontakt aufnehmen. Die politische Auseinandersetzung muss geführt werden.

Zur Veranschaulichung erzähle ich eine authentische Geschichte in gekürzter Fassung:

### Hühnerhaut im Magen oder Die Karriere einer alleinerziehenden Mutter

Frau Armut hat eine typische Karriere als alleinerziehende Mutter: Viele Teilzeitstellen mit geringen Einkommen, Arbeitslosigkeit mit noch weniger Einkommen, dann Aussteuerung. Ihr volljähriger Sohn ist noch in Ausbildung und auch fürsorgeabhängig. Die Fürsorgeleistungen werden getrennt ausbezahlt. Das Geld ihres Sohnes kommt immer zu spät.

Sie überprüft, ob die Zahlung stecken geblieben ist. Dem ist aber nicht so. Sie ruft Herrn Amtsknecht, ihren sozialen Betreuer, an: «Was, Herr Amtsknecht ist für drei Wochen in den Ferien! Wir brauchen dringend unser Geld. – Niemand zuständig? Er hat den ganzen Zahlungsauftrag gesperrt? Sollen wir betteln gehen? Ja, meinen Sie dies im Ernst!» Wütend schmeisst sie den Hörer aufs Telefon und fühlt sich hilflos und ausgeliefert. Wie sollen sie überleben, sich wehren?

Sie telefoniert der Zentralstelle. Dort bekommt sie Bescheid, sie solle mit dem Fürsorgesekretär des Amts Kontakt aufnehmen, denn er sei der direkte Vorgesetze. Doch dies ist Herr Amtsknecht. Nochmals Zentralstelle. Sie erfährt, dass in diesem Falle die Abteilungsleiterin, Frau Sparhafen zuständig sei. Doch sie ist auch in den Ferien. Verzweifelt ruft Frau Armut nun das Rechnungswesen an. «Leider können wir nichts machen», wird ihr erklärt, «wenden Sie sich an Frau Sparhafen.»

Die Zeit vergeht. Das Geld für ihren Sohn ist seit sieben Wochen fällig. Um zu überleben, muss sie sich bei Freunden verschulden. Trotzdem lässt sie sich nicht unterkriegen und kontaktiert die *IG Sozialhilfe*. Herr Amtsknecht ist von den Ferien zurückgekehrt, hat aber erst in zwei Wochen einen Termin.

Endlich kann sie bei ihm vorsprechen. Aufgebracht und nervös geht er im Büro auf und ab und beginnt mit einer Schuldzuweisung: «Sie haben mir mit Ihrer Beschwerde eine rechte Sauerei eingebrockt.» «Aber nein doch!», kontert Frau Armut wütend, «ich habe mich nur gewehrt. Wie sollen wir überleben? Weshalb haben Sie den Zahlungsauftrag gesperrt?» Sie setzen sich an den Tisch, auf dem ein riesiger Stapel Akten liegt, von Frau Armut und ihrem Sohn.

Belehrend und vorwurfsvoll sagt Herr Amtsknecht: «Sie haben auf meinen Brief vor vier Monaten nicht reagiert. Es geht um die Stipendien Ihres Sohnes, da könnte sich ja etwas geändert haben.» Empört weist Frau Armut den Vorwurf zurück: «Ich habe Ihnen die Stipendienunterlagen längst zugestellt. Nach dem SKOS-Richtlinien müssten Sie mich aber zuerst schriftlich mahnen, um danach als Strafe Geldstreichungen vorzunehmen. Ich habe Ihnen stets alle Unterlagen pünktlich zugestellt. Wenn Sie wollen, können Sie nochmals eine Kopie machen, ich habe alle Unterlagen bei mir.» Herr Amtsknecht wird unruhig und reibt sich die Nase. Dann fängt er an, Papiere hin und her zu schieben. Er jammert: «Was soll ich nur mit der Beschwerde machen, sie bringt mir so viel Arbeit und Aufwand. Sie hätten dies nicht tun sollen. Sie müssen mich verstehen...»

«Bringen Sie Verständnis für meine Notlage auf? Übrigens wo steckt die Rückvergütung für die Zahnarztrechnung?» Herr Amtsknecht zuckt zusammen und schweigt. Es beginnt ein nervöses Wühlen im Papierhaufen. Oh je! Jetzt bricht die Ordnung völlig zusammen, die Akten gleichen einem Laubhaufen. Wie mit Adleraugen beobachtet Frau Armut sein Treiben und entdeckt zwischen den wirbelnden Papierblättern die Zahnarztrechnung, packt sie und hält sie ihm unter die Augen. Er erschrickt: «Ach ja, dies sollte ich auch noch erledigen.» Sie erfasst die Gelegenheit: «Das Fürsorgeamt muss den Selbstbehalt der Arztrechnungen bezahlen. Doch Sie haben mich nie darüber informiert. Ich habe alles vorbereitet und ausgerechnet.» Sagt es und übergibt ihm die Unterlagen. Er zeigt sich willig: «Ja, das stimmt, ich werde dies schnell erledigen. Nehmen Sie dann die Beschwerde zurück?» appelliert er wieder an ihr Verständnis. «Vielleicht, wenn Sie bis Ende Monat alle Schulden beglichen haben.» Herr Amtsknecht wirbt unterwürfig weiter: «Übrigens, Sie haben noch Fr. 800.– Feriengeld zu gute. Wollen Sie es sofort ausbezahlt haben?»

Dieses fürsorgliche Entgegenkommen erstaunt sie und macht sie nachdenklich: Ist es so, dass viele Menschen ihre Machtpositionen missbrauchen, um andere zu beherrschen und erst Respekt lernen, wenn man ihnen kräftig auf die Füsse tritt und Grenzen setzt? Sie stimmt dem Feriengeld zu. Herr Amtsknecht fängt an geschäftig Posten aufzustellen, auszurechnen und legt ihr den zusätzlichen Betrag vor.

Beim Abschied hält er ihr den Mantel und wünscht alles Gute. Obwohl sie ihr Recht erlangt hat, bleibt die entsetzliche Angst vor Willkür. Sie kehrt mit Hühnerhaut im Magen heim.

Branka Goldstein